

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage der derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen

- **Schulgesetz für das Land NRW (§ 48)**
- **APO - SI § 6**
- **KLP Latein Gym. SI, S. 32 - 35**

beschließt die Fachschaft Latein die folgenden verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung.

In der **Sekundarstufe I** werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt und im Verhältnis 1:1 zu einer Gesamtnote zusammengeführt.

Die Bereiche Text-, Sprach-, und Kulturkompetenz sind angemessen zu berücksichtigen, wobei dem Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation und dem i.d.R. anwendungsbezogenen Nachweis der dafür erforderlichen Sprachkenntnisse ein besonderer Stellenwert zukommt.

Die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Fachschaftsarbeit regelmäßig evaluiert.

Sekundarstufe I		
SEK I	Schriftliche Leistungen	Sonstige Leistungen im Unterricht
7	<p>➤ 5 Klassenarbeiten pro Schuljahr mit dreigeteilter Aufgabenstellung zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation. - Dauer: 1 Unterrichtsstunde</p> <p><u>Übersetzungsteil</u>: in sich geschlossener, einfacher didaktisierter Text zur Überprüfung von Kompetenzen in integrierter und komplexer Form; der Übersetzungsteil umfasst in der Regel zwei Drittel (bis Hälfte) der Gesamtbearbeitungszeit - Textumfang: 1,5 bis 2 Wörter pro Übersetzungsminute</p> <p><u>Zusatzteil</u>: in der Regel drei bis vier textbezogene Begleitaufgaben zur Überprüfung gezielter Einzelkompetenzen zur Erschließung und Interpretation. Anstelle der Erschließungs- und Interpretationsaufgaben kann in der Jgst. 7 auch eine kontextbezogene Überprüfung der Sprach- und Kulturkompetenz erfolgen.</p>	<p>Der Beurteilungsbereich der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" erfasst die Kompetenzentwicklung anhand praktischer, schriftlicher und mündlicher Beiträge und wird festgestellt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres, z.B. Qualität und Kontinuität der individuellen mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen bei der Team- und Gruppenarbeit, schriftliche Beiträge, Referate, Portfolios, Medienprodukte, Präsentationen etc. • punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen, z. B. durch kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrollen, Tests etc.
8	<p>➤ 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr mit dreigeteilter Aufgabenstellung zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation. - Dauer: 1 Unterrichtsstunde</p> <p><u>Übersetzungsteil</u>: in sich geschlossener, zunehmend anspruchsvoller didaktisierter Text zur Überprüfung von Kompetenzen in integrierter und komplexer Form; Umfang: in der Regel zwei Drittel (bis Hälfte) der Gesamtbearbeitungszeit; 1,5 bis 2 Wörter pro Übersetzungsminute (je nach Schwierigkeitsgrad)</p> <p><u>Zusatzteil</u>: in der Regel drei bis vier textbezogene Begleitaufgaben zur Überprüfung gezielter Einzelkompetenzen zur Erschließung und Interpretation.</p>	

9-10	<p>4 Klassenarbeiten pro Schuljahr, in der Regel mit dreigeteilter Aufgabenstellung zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation. - Dauer: 1-2 Unterrichtsstunden</p> <p><u>Übersetzungsteil</u>: in sich geschlossener, anspruchsvoller didaktisierter Text bis mittelschwerer Originaltext; Länge: in der Regel 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute (je nach Schwierigkeitsgrad bei Originaltexten)</p> <p><u>Zusatztteil</u>: In der Regel drei bis vier textbezogene Begleitaufgaben zur Überprüfung gezielter Einzelkompetenzen zur Erschließung und Interpretation.</p>	
-------------	---	--

Sek I	Bewertung und Gewichtung von Klassenarbeiten in der Sek I	Bewertung und Gewichtung von Wortschatzkontrollen in Sek I
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übersetzung und Begleitaufgaben werden in der Regel im Verhältnis 2:1, selten 1:1 gewichtet. Die Gewichtung korreliert mit der Bearbeitungszeit. ➤ Die Bewertung erfolgt auf der Basis eines Erwartungshorizontes. ➤ Die Übersetzung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Die Note ungenügend wird erteilt, wenn die Übersetzung mehr als 18 Fehler/100 Wörter aufweist. ➤ Die Bewertung des Zusatztteils erfolgt nach einem Punktesystem. Die Note ausreichend wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte (mind. 45%) der Höchstpunktzahl erreicht wurde. ➤ Die Notenstufen 1 bis 4 werden - bezogen auf die jeweils genannten Richtwerte - linear festgelegt. ➤ Die Notenstufen unterhalb dieser Grenze werden ungefähr linear festgelegt. ➤ Es werden für beide Teile gesonderte Noten ausgewiesen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils die Gesamtnote ergibt. 	<p>Neben allen deutschen Grundbedeutungen – insbesondere semantisch unterschiedlichen - werden weitere im Lehrbuch angegebene Parameter wie Stammformen (Verben), Genitiv und Genus (Substantive bzw. Adjektive) und Angaben zur Konstruktion erwartet und abgefragt.</p> <p>Bei der Festlegung der maximal möglichen Fehlerzahl einer Vokabel und bei der Fehlergewichtung in der Korrektur finden sowohl die deutschen Bedeutungen als auch die übrigen Parameter Berücksichtigung.</p> <p>Eine Wortschatzkontrolle wird mit ausreichend bewertet, wenn die tatsächliche Fehlerzahl ca. 20% der maximalen Fehlerzahl nicht übersteigt. Die Noten 1 bis 4 werden entsprechend linear zugeordnet. Für besondere Lernleistungen (z.B. vollständiges Bedeutungsspektrum mit allen Nebenbedeutungen) können Zusatzpunkte vergeben werden.</p>

2.3.1 Ergänzende Absprachen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Allgemeiner rechtlicher Rahmen

- Distanzunterricht ist **dem Präsenzunterricht** im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden **gleichwertig**.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre **Schulpflicht** durch Teilnahme am Distanzunterricht.

- Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. **Klassenarbeiten** finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

Möglichkeiten und Formen des Distanzunterrichts

I. Quarantäne (bis zu 2 Wochen)

- Schülerinnen und Schüler bekommen die Unterrichtsunterlagen und Tafelbilder sowie die im Unterricht erarbeitete Lösungen zur eigenständigen Erarbeitung per **IServ**.
- Die festgesetzten **Zeiträume** zur Einreichung der Aufgaben müssen fristgerecht eingehalten werden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer geben **Rückmeldungen**. Bei Bedarf sind z.B. **Besprechungen** per E-Mail/Telefon/Videochat möglich. Es wird jedoch nicht in jedem Fall eine individuelle Korrektur erfolgen. Musterlösungen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der **Selbstkorrektur**.
- Der **Lernfortschritt** wird regelmäßig überprüft. Eine Besprechung des allgemeinen Lernstandes erfolgt in der Regel persönlich nach der Rückkehr aus der Quarantäne.

II. abwechselnder Präsenz und Distanzunterricht (Teil-Lockdown)

- Im **Präsenzunterricht** werden neue Inhalte eingeführt, Fragen geklärt und die im Distanzunterricht erarbeiteten Aufgaben besprochen.
- Die **Distanzlernphase** dient insbesondere zur Vertiefung, Einübung und Bearbeitung weiterer Aufgaben. Die Leistungen fließen angemessen in die **sonstige Mitarbeitsnote** ein.
- Die explizit **mündlich-kommunikativen Leistungen** werden in der Regel im Präsenzunterricht bewertet.

III. kontinuierlicher Distanzunterricht (Lockdown)

- Die Lehrerinnen und Lehrer halten insbesondere über IServ regelmäßig **Kontakt** zu ihren Unterrichtsgruppen durch Videokonferenzen oder Chats. Nach Möglichkeit erfolgt eine **Videokonferenz einmal wöchentlich** zu einer zuvor vereinbarten Zeit.
- **Aufgaben** werden in der Zwischenzeit bearbeitet und ggf. im **Videochat** besprochen. Je nach Aufgabenart kann z. B. auch mit **Lösungs- und Selbstevaluationsbögen** gearbeitet werden.
- Mögliche **Beiträge** der Schülerinnen und Schüler: z. B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben oder auch Vorbereitungen von Präsentationen, Referaten oder das Erledigen von kollaborativen Aufgaben. Dabei sind – soweit überprüfbar – die **Eigenständigkeit** der SchülerInnenleistung und die **Reflexion des Entstehungsprozesses** in die Beurteilungsfindung mit einzubeziehen.
- **Langzeitaufgaben** werden in der Regel nicht über einen Zeitraum laufen, der länger als eine Woche dauert.

mögliche Leistungsnachweise und Leistungsüberprüfungen im Distanzunterricht (I-III):

- **Mündlich:** aktive Mitarbeit in Videokonferenzen; Präsentationen von Arbeitsergebnissen, z.B. Peer-to-Peer Feedback, Erstellen von Audiofiles/Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen u.ä.
- **Schriftlich:** Übersetzungsaufgaben, auch mit differenzierten Aufgabenstellungen wie Markieren, Bestimmen, Zuordnen, Interpretieren etc.; Projektarbeiten; Lerntagebücher; Portfolios; kollaborative Schreibaufträge; digitale Schaubilder; Blogbeiträge; Bilder; multimediale E-Books.

Vereinbarungen zur Leistungsbeurteilung

Allgemeines

- **Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.** Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.
- **Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.** Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als „**Sonstige Mitarbeit**“ in die Gesamtnote ein. Hierbei sind die **Eigenständigkeit der erbrachten Leistung** und die **technischen Voraussetzungen** zu berücksichtigen. Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen
- **Einheitliche Bewertungskriterien bei Abgabe von Aufgaben:** Einhaltung des Abgabetermins, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, gedankliche Komplexität, Transferleistung, Eigenständigkeit (ggf. entsprechende Abgabeeinstellung bei IServ). Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten. Nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.

Schriftliche Leistungen im Distanzunterricht unterliegen den folgenden Beurteilungskriterien:

- Bei **sehr gut**: Die Aufgaben werden immer termingerecht abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer sprachlicher/fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße.
- Bei **gut**: Die Aufgaben werden termingerecht abgegeben und sind differenziert, sprachlich und sachlich richtig und strukturiert ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen voll.
- Bei **befriedigend**: Die Aufgaben werden termingerecht und mit zufriedenstellendem Inhalt und einer insgesamt soliden sprachlichen Leistung eingereicht. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen.
- Bei **ausreichend**: Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben, sind themenbezogen bearbeitet und sprachlich insgesamt noch zufriedenstellend. Demzufolge weisen die eingereichten Leistungen zwar Mängel auf, entsprechen den Anforderungen im Ganzen aber noch.
- Bei **mangelhaft**: Die Mitarbeit via IServ erfolgt selten und es erfolgen selten Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Abgaben genügen weder inhaltlich noch formal/sprachlich den Anforderungen einer ausreichenden Leistung. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen nicht, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- Bei **ungenügend**: Es erfolgt keine Mitarbeit via IServ und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt. Die damit verbundenen inhaltlichen und sprachlichen Mängel können in absehbarer Zeit kaum oder nicht behoben werden.